

Ein neues Parlamentshaus.

Der deutsche Reichstag wird seine nächste Session in einem neuen, eigenen Reichstagsgebäude abhalten.

Bis zur vorigen Session hatte der Reichstag keine eigene Stätte. Er wohnte als Gast zuerst in den Räumen des Preussischen Herrenhauses, sodann nach seiner Ausdehnung auf ganz Deutschland in den größeren Räumen des Abgeordnetenhauses. Es entsprach der äußerlich anspruchslosen Entwicklung aller Einrichtungen des Norddeutschen Bundes, daß auch der Reichstag sich mit seinen Bedürfnissen zunächst an Vorhandenes und Gegebenes anlehnte. Sobald aber, in Folge der einmütigen Erhebung und der gemeinsamen Siege Deutschlands, der nationale Keim, welcher im Norddeutschen Bunde und im Zollparlament lag, zur vollen Entfaltung gelangt war, sobald aus dem vorläufigen Bunde das Deutsche Reich in seiner ganzen Machtfülle entstanden war, erkannte die Reichsregierung es mit dem Reichstage als eine innere und äußere Nothwendigkeit an, daß für die Gesamtvertretung des deutschen Volkes ein eigenes, der Bedeutung und Würde derselben entsprechendes Parlamentshaus, zugleich als Monument zum Gedächtniß des großen Jahres, in welchem das Deutsche Kaiserreich neu entstanden ist, errichtet werde.

Da jedoch die Vorbereitung und Ausführung eines solchen monumentalen Baues eine längere Reihe von Jahren erfordern wird, die weitere Benutzung der überaus mangelhaften Räume des Abgeordnetenhauses aber mit großen Uebelständen verknüpft wäre, so wurde am Schlusse der vorigen Reichstags-session die Errichtung eines einstweiligen Reichstagsgebäudes beschlossen und Dank der eifrigen Förderung Seitens des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck in der kurzen Zwischenzeit von einigen Monaten trotz erheblicher, unerwarteter Schwierigkeiten glücklich vollendet.

In diesem Augenblicke steht der neue Bau, welcher allen geschäftlichen Bedürfnissen und Ansprüchen des Reichstages genügen dürfte und ungeachtet seiner nur vorübergehenden Bestimmung mit einem gewissen Glanz ausgeführt ist, fertig da, um die Vertretung des deutschen Volkes bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft würdig aufzunehmen.

Die Wünsche und Hoffnungen des ganzen Vaterlandes werden den Reichstag an seine neue Stätte geleiten.

Wenn wir aber Angesichts dieser neuen Räume die Gedanken zurückschweifen lassen auf die bisherige Wirksamkeit des Reichstages, so dürfen wir mit gutem Grunde unsere patriotischen Wünsche schließlich dahin zusammenfassen, daß die Arbeit der Reichsvertretung in den neuen eigenen Räumen ebenso erfolgreich und gesegnet sein möge, wie es die bisherige Wirksamkeit des Reichstages seit 1867 gewesen ist.

Es möchte kaum ein Beispiel in der Geschichte der großen Staaten geben, daß eine so bedeutsame Neugestaltung, wie es die Errichtung und allmähliche Ausbildung des Norddeutschen Bundes war, in so kurzer Zeit mit solcher Ruhe, Folgerichtigkeit und Sicherheit, im Verein zwischen den Regierungen und der Volksvertretung durchgeführt worden ist. Bei der ganzen Entwicklung, wie sie bis zum Sommer 1870 stattgefunden hatte, kam es darauf an, daß der leitende nationale Gedanke, welcher über die nächsten und greifbaren Aufgaben hinaus auf eine zukünftige höhere Gestaltung hinielte, im vollen Einverständnis zwischen Regierung und Reichstag gepflegt und festgehalten wurde. Nur so konnte es geschehen, daß in der Stunde der Erfüllung die Ausdehnung der geschaffenen Einrichtungen auf das ganze deutsche Vaterland sich ohne Schwierigkeit vollziehen konnte.

Jene segensbringende parlamentarische Arbeit beruhete vor Allem auf dem Geiste des Vertrauens zwischen Regierung und Volksvertretung, welcher eine Frucht des Jahres 1866 war und durch welchen die frühere Herrschaft des bloßen Parteiwesens überwunden worden ist.

Wenn aber der Geist von 1866 so nachhaltig und segensreich gewirkt hat, wie sollte nicht die Weihe des letzten gewaltigen Jahres, der Geist einmütigen Willens und Strebens, der das ganze deutsche

Volk so mächtig durchdrang und so Großes erringen ließ, wie sollte nicht der Geist von 1870 sich auch in dem weiteren friedlichen Ausbau des deutschen Reiches betheiligen!

So möge denn die parlamentarische Arbeit in dem neuen Reichstags Hause fort und fort von dem ächt nationalen Sinn getragen sein, der in der jüngsten großen Zeit alle Gemüther erfüllt und erhoben hat; — möge der Geist aufrichtiger Gemeinschaft und vollen Vertrauens zwischen den verbündeten Regierungen und der nationalen Vertretung immerdar die sichere Grundlage und Bürgschaft einer segensreichen parlamentarischen Entwicklung bleiben!

Verhandlungen mit Frankreich. Der französische Finanz-Minister Pouyer-Quertier ist in Berlin eingetroffen, um die seit mehreren Wochen schwebenden wichtigen Verhandlungen womöglich zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen. Für Frankreich handelt es sich dabei um den Wunsch, die frühere Räumung eines Theils der noch von unseren Truppen besetzten Departements zu erreichen. Nach dem Friedensvertrage mit Frankreich soll die vierte halbe Milliarde am 1. Mai 1872 gezahlt werden, und soll die deutsche Okkupation alsdann nur noch die sechs Departements der Champagne und von Französisch-Lothringen, sowie das Gebiet der Festung Belfort umfassen. In Frankreich ist nun der Wunsch allgemein verbreitet, eine solche Beschränkung der deutschen Okkupation schon vor jenem vertragsmäßigen Termine, dem 1. Mai l. J., zu erreichen.

Die französische Regierung erkannte jedoch, daß sie selbst unter Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel außer Stande sei, die Zahlung der vierten halben Milliarde sofort in der vertragsmäßigen Form (d. h. in baarem Gelde, in Bankbilletts oder in diskontirbaren Wechseln ersten Ranges) zu bewerkstelligen, wenn sie die Geldverhältnisse des Landes nicht einer verhängnisvollen Verwirrung Preis geben will. Unter diesen Umständen mußte sie mit Befriedigung auf einen Vorschlag eingehen, welcher ihr die Möglichkeit bot, ohne die Gefahr finanzieller Zerrüttung baldigst die Räumung der sechs erwähnten Departements zu erlangen. Von deutscher Seite war nämlich in Aussicht gestellt worden, daß man auf eine Räumung vor dem vertragsmäßigen Termine eingehen werde, wenn Frankreich einerseits für die Zahlung der vierten halben Milliarde genügende finanzielle Sicherheit stellen, andererseits aber den gewerblichen Erzeugnissen Elsaß-Lothringens noch für einige Zeit die gewohnten Absatzwege offen erhalten wolle.

Unsere Regierung hätte an und für sich weder aus finanziellen noch aus politischen Gründen Anlaß gehabt, auf ein Abkommen in Betreff der früheren Räumung von sechs Departements einzugehen; — nur der Wunsch, der Industrie von Elsaß-Lothringen eine längere Frist zum Uebergange in die neuen Verhältnisse zu sichern, konnte sie zu Verhandlungen in jener Richtung bestimmen. Als selbstverständlich mußte dabei von vorn herein vorausgesetzt werden, daß die finanziellen Bürgschaften für die demnächstige Zahlung der vierten halben Milliarde unbedingt sicher und unzweifelhaft seien.

Zwischen den Bevollmächtigten Deutschlands und Frankreichs waren auf solchen Grundlagen Vorverhandlungen nicht ohne Aussicht auf Verständigung geführt worden, als der Präsident der Republik, Herr Thiers, bei der Nationalversammlung, welche im Begriffe stand, ihre Thätigkeit für längere Zeit zu unterbrechen, die Zustimmung zu einem von ihm vorgelegten Entwurfe eines Vertrages mit Deutschland beantragte. Schon dieser Regierungsentwurf entsprach, sowohl in Betreff der finanziellen Bürgschaften, welche in demselben nicht erwähnt waren, als auch in Betreff der Vorschläge über die Zollverhältnisse von Elsaß-Lothringen nicht durchaus den diesseitigen Voraussetzungen und Bedingungen; — die französische Nationalversammlung aber entfernte sich noch weiter von den vereinbarten Grundlagen und stellte den Forderungen für Elsaß-